

Stand: 09.05.2025 10:34:47

## Initiativen auf der Tagesordnung der 22. Sitzung des GP

---

### Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/4685 vom 21.01.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5948 des GP vom 25.03.2025
3. Initiativdrucksache 19/5209 vom 26.02.2025
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6392 des GP vom 18.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/5391 vom 26.02.2025
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6393 des GP vom 18.03.2025



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Öffentliches Gesundheitswesen**

**EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika - gezielte Bewertung**

**12.12.2024 - 21.03.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Kommission führt zum ersten Mal eine Bewertung der geltenden EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika durch. Bewertet werden die [Verordnung \(EU\) 2017/745 über Medizinprodukte](#) (MP-VO) und die [Verordnung \(EU\) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika](#) (IVD-VO), die 2017 verabschiedet wurden und gewährleisten sollen, dass nur sichere und wirksame Produkte auf dem EU-Markt sind. Dadurch sollen die Sicherheit der Patienten und die öffentliche Gesundheit geschützt und gleichzeitig Innovationen gefördert werden.

In Anbetracht des Umfangs der durch die Verordnungen eingeführten Änderungen wurden Übergangfristen vorgesehen, um eine reibungslose Umstellung auf die neuen Vorschriften sicherzustellen. Diese Übergangfristen laufen derzeit noch und wurden aufgrund einer Reihe von Herausforderungen über die ursprünglich vorgesehenen Fristen hinaus mehrfach verlängert. Angesichts der erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neuen Vorschriften hat die Kommission beschlossen, bereits im Jahr 2024 eine gezielte Bewertung der Verordnungen einzuleiten, obwohl sie nach Artikel 121 MP-VO und Artikel 111 IVD-VO eine Bewertung erst bis Mai 2027 durchführen muss.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 19/4685

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Öffentliches Gesundheitswesen**

**EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika - gezielte Bewertung**

**12.12.2024 - 21.03.2025**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt die erstmalige Durchführung einer Bewertung der geltenden EU-Vorschriften über Medizinprodukte (MDR) und In-vitro-Diagnostika (IVDR), die sicherstellen sollen, dass nur sichere und wirksame Produkte auf dem EU-Markt sind. Die Zielsetzung, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu erhöhen und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit zu gewährleisten, wird uneingeschränkt geteilt.

Um die Versorgung mit Medizinprodukten in Europa sicherzustellen und den Standort zu stärken, wäre die Zertifizierung von Medizinprodukten in einem vertretbaren Zeitrahmen und mit vertretbaren Kosten zu ermöglichen.

Folgende Verbesserungen werden vorgeschlagen:

1. Erleichterungen für etablierte Produkte mit geringem Risiko und Nischenprodukte mit nachgewiesener Erfolgsbilanz:
  - Vereinfachte Regularien für bewährte Bestandsprodukte mit geringem Risiko, sofern diese durch Benannte Stellen geprüft werden, beispielsweise in Anlehnung an das US-amerikanische Vorbild.
  - Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Zertifikaten für Produkte der Klasse IIb und III von fünf auf zehn-Jahre.
  - Anerkennung von Angaben zur Sicherheit und Leistung von Medizinprodukten, die während der Anwendung unter der früheren Medical Device Directive (MDD) gewonnen wurden, für die MDR-Zertifizierung.
  - Konzentration der Rezertifizierung auf neue Aspekte wie z. B. Sicherheitsdaten aus der Marktüberwachung.
2. Dauerhafte Lösungen für „Orphan Devices“, „Orphan Diagnostics“ sowie für Medizinprodukte für Kinder:
  - Sonderregelungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung.

- Sowohl die rechtlichen Anforderungen als auch die notwendigen Kosten- und Personalressourcen müssen für die Unternehmen umsetzbar sein.
3. Etablierung eines Fast-Track-Verfahrens für innovative Produkte
  4. Rechtzeitige und vollständig Umsetzung des IT-Systems EUDAMED als integraler Bestandteil der Umsetzung der Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika

Berichtersteller: **Martin Mittag**  
Mitberichterstellerin: **Laura Weber**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat das Konsultationsverfahren in seiner 21. Sitzung am 25.02.2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat das Konsultationsverfahren in seiner 22. Sitzung am 18. März 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Paul Knoblach, Laura Weber, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Anerkennung ausländischer Physiotherapie-Abschlüsse in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Angesichts des Fachkräftemangels in der Physiotherapie ist es essenziell, dass die Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse nicht nur sorgfältig, sondern auch zügig ablaufen. Dies ist ein entscheidender Beitrag dazu, dass sich diese Fachkräfte für eine Niederlassung oder Arbeitsstelle im Freistaat entscheiden und nicht andere Länder vorziehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über den Stand der Anerkennungsverfahren ausländischer Physiotherapie-Abschlüsse in Bayern zu berichten. Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Schritte zum Zwecke eines schnellen und transparenten Anerkennungsverfahrens wurden in den letzten fünf Jahren unternommen?
- Wie viele Interessierte stellten in letzten fünf Jahren einen Antrag auf Berufsankennung in Bayern und wie viele Abschlüsse wurden erfolgreich anerkannt?
- Aus welchen Ländern kommen die Interessierten und durch welche Angebote werden sie unterstützt?
- Wie lange dauert in Bayern durchschnittlich das Anerkennungsprozess der Abschlüsse in der Physiotherapie?
- Welche Änderungen in der Anzahl der Interessierten sowie in der Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Anerkennungsverfahren hat die Einführung der Fachsprachenprüfung in Bayern gebracht?
- Wie plant die Staatsregierung das Verfahren noch zu verbessern, z. B. in der Hinsicht auf Digitalisierung oder einen hohen Prüfungsaufwand bei Kenntnisprüfungen, der derzeit Verzögerungen mit sich nimmt, da die „3-Prüfer-Regelung“ die Kapazitäten der Fachschulen übersteigt?

### **Begründung:**

Der zunehmende Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für das Gesundheitswesen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist groß, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung. Die fehlenden Fachkräfte bereiten den bayerischen Praxen und den Patientinnen und Patienten große Probleme – in der Stadt und auf dem Land.

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten spielen eine entscheidende Rolle in der Rehabilitation und der Förderung der körperlichen Gesundheit. Sie helfen Menschen, sich von Verletzungen zu erholen, Schmerzen zu lindern und die Beweglichkeit zu verbessern. Ihre Expertise ist besonders wichtig für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen, nach Operationen oder bei der Behandlung von Sportverletzungen. Darüber hinaus tragen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zur Prävention von Erkrankungen bei, indem sie Patientinnen und Patienten über gesunde Bewegungsgewohnheiten und Lebensstile aufklären.

Dem Fachkräftemangel wird u. a. durch die Gewinnung ausländischer Fachkräfte begegnet. Die Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse nehmen leider viele Monate in Anspruch. Effektive und effiziente Anerkennungsverfahren sind aber enorm wichtig, damit Interessierte schnell in den Beruf gebracht werden können. Der Freistaat steht in der Verantwortung, den Standort Bayern für die Interessierten attraktiv zu gestalten, indem die Berufsanerkennungsverfahren schnell, zentral, transparent, kostengünstig und ohne Verzögerungen ablaufen.

Seit dem 01.05.2022 setzt der Freistaat den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Einführung einer bundeseinheitlichen Fachsprachenprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Gesundheitsfachberufe (Eckpunktepapier der 92. GMK am 05./06. Juni 2019 in Leipzig) um – zunächst wurde die Prüfung in Bayern für alle Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten verpflichtend, die einen Antrag auf Berufsanerkennung stellten. Nach und nach folgen dann die weiteren Gesundheitsfachberufe. Zuständig für die Konzeption und Organisation der Fachsprachenprüfung in Bayern ist das 2018 gegründete Landesamt für Pflege mit Sitz in Amberg in der Oberpfalz. Die guten fachbezogenen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auch im Bereich der Gesundheitsfachberufe sind unerlässlich. Denn Verständigungsprobleme zwischen Patientinnen bzw. Patienten und medizinischem Personal oder dem medizinischen Personal untereinander können gravierende Folgen haben. Die Einführung einer bundeseinheitlichen Fachsprachenprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Gesundheitsfachberufe mit einem einheitlichen Standard anstatt allgemeine Sprachzertifikate (B2-Zertifikat) zu verlangen, ist sinnvoll. Welche Auswirkungen diese Einführung in Bayern hat, soll allerdings beobachtet werden, zumal andere Länder allgemeine Sprachnachweise auf Qualifikationsniveau B2 (noch) beibehalten haben. Auch die Kenntnisprüfung, bei der drei Prüfer notwendig sind, übersteigt in der Realität die Möglichkeiten vieler Fachschulen, sodass Prüfungen verzögert stattfinden.

Ein umfassender Bericht zum Status quo wird es dem Landtag ermöglichen, gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur effektiven Verbesserung der Anerkennungsverfahren im Freistaat zu treffen, oder etwa eventuelle Hürden sowie den Handlungsbedarf zu identifizieren.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/5209

**Anerkennung ausländischer Physiotherapie-Abschlüsse in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

„Der Landtag stellt fest:

Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Physiotherapie massiv zu spüren. Ein Baustein für die Verbesserung der Situation für die Physiotherapie ist ein Fachkräftezugang aus dem Ausland. Hier muss u.a. das Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse sorgfältig und zügig ablaufen. Dies kann ein weiterer Punkt sein, dass sich die Fachkräfte für eine Niederlassung oder Arbeitsstelle im Freistaat entscheiden und nicht andere Länder vorziehen.“

2. Im zweiten Absatz Satz 1 werden die Wörter „zeitnah im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention“ gestrichen.

3. Der sechste Spiegelstrich im zweiten Absatz erhält folgende Fassung:

„Wie plant die Staatsregierung das Verfahren noch zu verbessern, z.B. in der Hinsicht auf personelle Ausstattung, die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Nachqualifikation bei Menschen mit mehrjähriger Berufserfahrung, Digitalisierung oder einen hohen Prüfungsaufwand bei Kenntnisprüfungen, der derzeit Verzögerungen mit sich bringt, da die „3-Prüfer-Regelung“ die Kapazitäten der Fachschulen übersteigt?“

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**  
Mitberichterstatter: **Stefan Meyer**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 18. März 2025 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender





## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Weiterbildung in der pädiatrischen Pflege voranbringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den laufenden Prozess zur Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildung für die pädiatrische Pflege nach der generalistischen Pflegeausbildung mit aller Kraft zu unterstützen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über folgende Punkte zu berichten:

- Wie die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatsministerium und der Vereinigung der Pflegenden (VdPB) bisher stattfand,
- zum Stand und zu den Mitgliedern in der durch die VdPB gegründeten Arbeitsgruppe, die eine Weiterbildung der pädiatrischen Pflege entwickeln soll,
- über bereits bestehende strukturierte Einarbeitungskonzepte für die Absolventinnen und Absolventen der Pflegeausbildung für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat (z. B. Best Practice Beispiele).

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, welche (weiteren) personellen Ressourcen notwendig sind und welche Kosten eine staatliche und finanzierte Weiterbildung verursacht.

### **Begründung:**

Die Verantwortung, eine staatlich anerkannte Weiterbildung zu entwickeln, obliegt den Ländern. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) hat, beauftragt durch die Staatsregierung, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Weiterbildung für die pädiatrische Pflege entwickeln soll. Ursprünglich war geplant, dass dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention bis zum Ende des Jahres 2024 ein Entwurf für solch eine Weiterbildung vorgelegt wird. Die Staatsregierung soll sich daher mit aller Kraft dafür einsetzen, hier schnellstmöglich voranzuschreiten.

Die generalistische Pflegeausbildung wurde 2020 eingeführt und ersetzt die bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege. Die dreijährige Berufsausbildung fasst die drei Berufsbilder zusammen und schließt mit der einheitlichen Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ab. Die generalistische Pflegeausbildung soll zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen befähigen und ist international anschlussfähig. Die Reform der Pflegeausbildung hin zu einer generalistischen Ausbildung und die Option zu einer hochschulischen Pflegeausbildung war ein Meilenstein für die Profession Pflege.

Im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung können die Auszubildenden einen Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung wählen. Gemäß § 59 Pflegeberufsgesetz haben die Auszubildenden das Wahlrecht, einen gesonderten Berufsabschluss (Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger) zu wählen. Die Wahl kann im letzten Ausbildungsdrittel getroffen werden, sofern in ihrem Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der Pädiatrie vereinbart wurde. In den letzten Jahren gab es immer wieder Diskussionen um die generalistische Pflegeausbildung. Häufig wurde die Generalistik für den Personalmangel in der Pädiatrie verantwortlich gemacht. Der Mangel an Fachpersonal besteht allerdings nicht erst seit der Generalistik und die Gründe für den Personalmangel haben ganz unterschiedliche Ursachen. Im Juli 2024 hat das Statistische Bundesamt Zahlen veröffentlicht, die zeigen, dass die generalistische Pflegeausbildung erfolgreich angenommen wird und die Zahl der Absolventinnen zugenommen hat. Etwa 99 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben den generalistischen Weg der Ausbildung gewählt.

Bis Ende 2025 ist mit einer Evaluierung des Pflegeberufgesetzes zu rechnen, u. a. ob weiterhin ein Bedarf für die gesonderten Berufsabschlüsse in der Altenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege besteht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) begleitet den Prozess der neuen Pflegeausbildung. In einer Datenerhebung wurden 82 Personen, im Zeitraum von September bis Dezember 2022, zum Wahlrecht der Berufsabschlüsse befragt. Die meisten der interviewten Personen haben sich für eine strukturierte Weiterbildungslandschaft und für neue Einarbeitungskonzepte im Anschluss an die Ausbildung ausgesprochen.

Debatten darüber, die Generalistik zurückzudrehen und die Ausbildung zur Kinderkrankenpflege wieder einzuführen, sind nicht der richtige Weg. Vielmehr bedarf es eines intensiven Einsatzes und politischen Willens, weiterführende Spezialisierungen sicherzustellen. In den meisten anderen Berufen im Gesundheitswesen werden Auszubildende generalistisch ausgebildet und sie entscheiden sich dann für eine Spezialisierung. Für das Berufsbild der professionellen Pflege und die wachsenden Anforderungen müssen neue Strukturen aufgebaut werden, statt mit alten Lösungen neuen Herausforderungen begegnen zu wollen. Das steigert letztlich auch die Attraktivität des Pflegeberufs.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/5391

**Weiterbildung in der pädiatrischen Pflege voranbringen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der erste Absatz erhält folgende Fassung:  
„Die Staatsregierung wird aufgefordert, den laufenden Prozess zur Erarbeitung eines Weiterbildungskonzepts zur pädiatrischen Pflege nach der generalistischen Pflegeausbildung weiterhin mit aller Kraft zu unterstützen ebenso wie die Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildung für die pädiatrische Pflege zu prüfen.“
2. Der dritte Absatz wird gestrichen.

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**  
Mitberichterstatter: **Thomas Zöller**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 18. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
mit den in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender